

A close-up photograph of a dog's face, likely a golden retriever, resting on a patterned blanket. The dog's eye is visible, and the blanket has a mix of red, white, and blue patterns. The lighting is soft, highlighting the texture of the dog's fur and the blanket.

Am Ende alles gut?

- Euthanasie und Tierschutz

Dr. Heike Roloff, Stuttgart

Fortbildung des LbT Baden Württemberg, Dettingen/Teck, 18.4.2018

A close-up photograph of a pigeon sitting on a concrete sidewalk. The pigeon has a grey head and neck, a reddish-brown eye, and a light-colored beak. Its body is covered in dark grey feathers with iridescent green and purple highlights. The background is a textured, grey concrete wall. At the bottom of the image, there is a white rectangular box containing the text "GRUNDSÄTZLICHE ÜBERLEGUNGEN" in bold, black, uppercase letters.

**GRUNDSÄTZLICHE ÜBERLEGUNGEN**

# Wann wird ein Sachverhalt tierschutzrelevant?

- §1 TierSchG schützt Leben und Wohlbefinden
- Leben und Wohlbefinden können unvereinbar werden
- Wie lang ist Weiterleben zumutbar ?
- Töten ohne vernünftigen Grund ist in § 17 strafbewehrt - lang anhaltendes, erhebliches Leiden durch Unterlassen der Tötung auch

# Wohlbefinden

Ist ein „Zustand physischer und psychischer Harmonie des Tieres in sich und mit der Umwelt, welcher insbesondere durch Freiheit von Schmerzen und Leiden charakterisiert wird. Regelmäßige Anzeichen des Wohlbefindens sind Gesundheit und ein in jeder Beziehung normales Verhalten“

# Erhebliche Leiden

- Unfähigkeit körperliche Gesundheit zu erhalten und Normalverhalten auszuführen
- Unfähigkeit einen Bedarf (messbare Größe) zu decken
- Unfähigkeit Bedürfnisse (z.B. Durst, Sozialkontakt, Bewegung, Erkundung, sicherer Rückzug) zu stillen
- Unfähigkeit mit angeborenem oder erlerntem Verhalten unerwünschte Situationen erfolgreich zu bewältigen
- Unfähigkeit sich unzuträglichen Einflüssen zu entziehen
- Furcht und Angst
- Negativer Zustand, stärker als Unwohlsein, aber nicht Schmerz

# Schmerzen

"Schmerz ist eine unangenehme sensorische und emotionale Erfahrung, die im Zusammenhang steht mit tatsächlicher oder potentieller Schädigung oder in Form einer solchen Schädigung beschrieben wird".

Schmerz kann nicht objektiv quantifiziert werden. Die Schmerzerkennung beim Tier kann schwierig sein.

Verfahren zur Einstufung wie z.B. „grimace scales“ wurden in den letzten Jahren erarbeitet.

# Wo steht der tierärztliche Berufsstand

- Durch Ausbildung für die Indikationsstellung und Ausführung einer Euthanasie qualifiziert
- Tötung von Tieren ist hoch emotional
- Bei Heimtieren und Pferden psychologische Halterbetreuung oft nötig, auf die in der Ausbildung nicht vorbereitet wird
- Erarbeitung von „Entscheidungshilfen“ der LTKn Hessen und Berlin

# Wie töten?

- Für landwirtschaftliche Nutztiere sind die Methoden der VO EG 1099/2009 Anhang I zulässig. Auch vom geschulten Tierhalter durchführbar. Problem: gravide Tiere
- Allgemeinanästhesie plus T61
- Überdosierte Injektionsnarkose mit Barbituraten. Nur durch Tierärzte. BTM-Buchführung. Optimal für gravide Tiere!
- Für Versuchstiere noch weitere speziesspezifische Methoden möglich

# Divergenz im Stellenwert verschiedener Tierarten

## **„Nutztier“**

- Wirtschaftlicher Wert bei Nutztieren stark gesunken
- Bindung zum einzelnen Tier in Großbetrieben verloren

## **Heimtier, Pferd**

- Sozialpartner und Familienmitglied
- Hoher emotionaler Stellenwert führt zur Ausschöpfung des medizinisch Möglichen

# Probleme bei landwirtschaftlichen Nutztieren

- Unwirtschaftliche Behandlung unterbleibt
- Tötung häufig durch Tierhalter, Qualifikation?
- Rechtskonforme Methode? Vorgaben durch § 4 TierSchG und VO EG 1099/2009 Anhang I
- Hinweise auf unsachgemäße Tötung
- Hinweise auf zu späte Tötung > Dunkelziffer???
- Transport zum Schlachthof, Transport(un)fähigkeit
- Schlachtung gravider Tiere (tauglich? Stadium, Transportfähigkeit, tierärztliche Bescheinigung)  
§ 4 TierErzHaVerbG



Bild: Peta



Bild:  
[www.kaninchen-schutzforum.de](http://www.kaninchen-schutzforum.de)



Bild: Rinderskript.net



Bild: Peta

# Feststellung von Missständen bei landwirtschaftlichen Nutztieren

- Bestände oft gegen Einblicke abgeschottet
- durch Bestandstierarzt, Problem Verschwiegenheitspflicht
- durch amtlichen Tierarzt am Schlachthof oder bei Betriebskontrolle
- bei Abholung der Kadaver durch TNP-Verarbeitungsbetrieb
- illegal eindringende Tierrechtsaktivisten  
>>>Maßnahmen?

# Verletzte/verwaiste Wildtiere

- Menschenkontakt mit Angst verbunden
- Zähmbarkeit?
- Prognose bzgl. Wildbahnfähigkeit
- Euthanasie vs. lebenslange Haltung in Gefangenschaft
- Tiergerechte Unterbringung?

# Probleme bei Heimtieren

- Einschläfern wird verlangt, obwohl medizinisch vielleicht nicht erforderlich
- Einschläfern wegen Verhaltensproblemen
- Schleichende Verschlechterung bei chronisch kranken Tieren
- Akut schwer kranke Tiere ohne oder mit sehr geringer Aussicht auf Besserung
- Halter will nicht „loslassen“, Therapie zumutbar?
- Kein Geld für zwingend notwendige Behandlung

# Einschläfern aufgrund von Verhaltensproblemen

- Massive Unsauberkeit
- Obsessive compulsive disorder
- Automutilation
- Angststörung/Deprivationssyndrom
- Aggression gegen Artgenossen, Fremde, Familie

Abklärung organischer Ursachen!

Verhaltenstherapeutisch tätige Tierarzt konsultiert? Therapieoptionen?

Abgabe in neue Haltung?

Umgestaltung der bisherigen?

Wenn nachweislich massive Angriffe gegen Menschen geschehen oder zu erwarten sind, kann die Sicherheit Vorrang haben





# Chronische Erkrankung

- Klassiker: Alte Katze mit Niereninsuffizienz
- Tumorpatienten
- Herzinsuffizienz
- Chronische Entzündungen (Dermatitis, Perianalfisteln)
- Allergien u.v.m.

Kritisches Hinterfragen der Lebensqualität immer wieder nötig, regelmäßige Kontrolltermine, Besitzer in QOL - Assessment einbeziehen

Tierärzte müssen fachlich einschätzen, wann es nicht mehr geht, und das adressatenorientiert kommunizieren



Lebensqualität???



# Akute Fälle mit unsicherer Prognose

- Schweres (Poly)Trauma (Auto, Sturz)
- Wirbelsäulenverletzungen mit Querschnittslähmung

Wie lange behandeln und beobachten bis zu einer finalen Entscheidung?



# Kein Geld für die Behandlung

- Wie gravierend ist das Problem für die Lebensqualität
- Preiswertere therapeutische Alternative verfügbar?
- Mögliche Sponsoren für die Behandlung (z.B. Tierschutzvereine)?
- Evtl. Fortnahme durch das Amt und Behandlung mit anschließender Veräußerung des Tieres
- Ultima ratio: Euthanasie

# Und wenn der Halter nicht will?

- ist zunächst vielleicht von neuen Fakten überrumpelt, braucht etwas Zeit
- Verständlich aufklären, den richtigen Ton treffen
- Möglichkeit einer zweiten Meinung anbieten
- Palliative Möglichkeiten ausschöpfen
- Ggf. engmaschig wieder einbestellen, oft braucht es etwas Zeit für den Abschied
- Wenn gar nichts hilft und das Tier erhebliche Schmerzen hat oder leidet (z.B. Luftnot): Amtstierarzt nach Vorwarnung einschalten

# Möglichkeiten der Behörde

- Kann die Einschläferung mit Sofortvollzug anordnen, wenn sie medizinisch oder aus Sicherheitsgründen indiziert ist
- Falls dagegen Widerspruch folgt, kann vom Halter die Aufhebung des Sofortvollzugs beantragt werden, was die Einschläferung zunächst verhindern würde
- Bei nachvollziehbar korrekter Anordnung (erforderlich, geeignet, kein milderer Mittel) wird der Sofortvollzug dann vom Gericht bestätigt und die Einschläferung kann vollzogen werden

Danke für die Aufmerksamkeit

